

## LEISTUNGSBESCHREIBUNG

(vgl. Tz. II/2 der Besonderen Vertragsbedingungen  
für die Gebäudereinigung)

### G e b ä u d e r e i n i g u n g

Die Reinigung umfaßt die gründliche Reinigung aller Fußböden sowie die Säuberung und Pflege aller Einrichtungsgegenstände. Die Reinigung ist regelmäßig wie folgt vorzunehmen:

#### Schulen und Sportanlagen:

##### 1. Alternative (Buchstabe A des Angebotes)

An 5 Tagen in der Woche mit Ausnahme der Schulferien

##### 2. Alternative (Buchstabe B des Angebotes)

Reduzierte Reinigungshäufigkeit für Bodenflächen, einzelner Räume, und zwar 3 x wöchentliche Reinigung:

am Montag, Mittwoch, und Freitag

Die reduzierte Reinigung an den genannten Wochentagen gilt für folgende Räume und bezieht sich auf die Bodenreinigung:

Allgemeine Unterrichtsräume, Treppen, Flure, Verwaltungsbereiche einschließlich Lehrerzimmer.

Dagegen sind wie unter der Alternative 1 täglich zu reinigen:

Sanitär- und Umkleidebereiche, Küchen mit Speiseräumen sowie Eingangsbereiche.

Für alle übrigen Reinigungsarbeiten, wie z.B. Papierkörbe entleeren und Schultische, Tafeln, Waschbecken in den Allgemeinen Unterrichtsräumen, Fußmatten reinigen, gelten die folgende Textziffern.

#### Kindergärten:

An 5 Tagen in der Woche mit Ausnahme der Sommerferien mit 3 Wochen und der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr.

#### Verwaltungsgebäude:

An 5 Tagen in der Woche.

Wegen der Grundreinigung in den Ferien wird auf Tz. I/5 hingewiesen.

1. Täglich
- 1.1 Wachsgepflegte Fußböden (PVC, Naturstein-, Betonwerksteinplatten)

Durchführung des Naß/Feuchtwischverfahrens unter Verwendung von pflegenden und gleichzeitig rutschhemmenden Mitteln. Der Boden muß durchgehend sauber und mit einem geschlossenen Wachsfilm versehen sein.
- 1.2 Fliesenböden

Naßreinigung

Zu Tz. 1.1 und 1.2:

In den Naß- und Umkleideräumen ist täglich zu desinfizieren, im übrigen Bereich wöchentlich einmal.
- 1.3 Textile Beläge einschließlich Spielteppiche in Kindergärten staubsaugen und Fußmatten staubsaugen sowie ausklopfen.
- 1.4 Aschenbecher, Papierkörbe, Abfalleimer entleeren und feucht abwischen.
- 1.5 Geländer feucht abwischen unter Verwendung eines Desinfektionsmittels.
- 1.6 Fensterbänke, Griffleisten und Lichtschalter entstauben und bei Verschmutzung feucht abwischen.
- 1.7 Sanitäre Anlagen (Wasch- und Duschräume, Toiletten, Küchen): Wasch- und Duschbecken, Armaturen, Toiletten-sitze, Spiegel, Ablagen, Wandfliesen, Zwischenwände und Toilettentüren feucht abwischen und und abledern unter Verwendung eines Desinfektionsmittels.

Toilettenbecken und Urinale mit einer Bürste hygienisch einwandfrei reinigen, abledern und desinfizieren. Flüssigseife, Toilettenpapier, Papierhandtücher oder Stoffhandtücher und Beckensteine sind von der Reinigungsfirma zu beschaffen und aufzufüllen bzw. einzusetzen. Fußmatten in Naß- und Umkleideräumen sind gründlich zu reinigen und zu desinfizieren. In den Sanitärräumen ist ein virustötendes Desinfektionsmittel zu verwenden, wie z.B. Lysoformin.

#### 1.8 Einrichtungsgegenstände:

Sämtliche Einrichtungsgegenstände entstauben und Griffspuren entfernen. Umkleidebänke und Türgriffe feucht abwischen unter Verwendung eines Desinfektionsmittels. Dies gilt auch für Tische und Stühle in Kindergärten und Schulen. Tafeln sind abzuwaschen.

1.9 Licht darf grundsätzlich nur in den zu reinigenden Räumen brennen. Im Anschluß an die Reinigungsarbeiten ist das Licht zu löschen. Alle Fenster und Türen sind zu schließen. Im übrigen wird auf Tz. 31 der Besonderen Vertragsbedingungen hingewiesen.

### 2. Wöchentlich:

- 2.1 Wachsegepflegte Fußböden mit einer Reinigungsmaschine abfahren bis sämtliche Streifen am Boden entfernt sind.
- 2.2 Fuß- und Schauerleisten, Heizkörper entstauben
- 2.3 Türen einschließlich Glasflächen in Türen sowie Rahmen gründlich reinigen.
- 2.4 Polstermöbel bürsten und saugen
- 2.5 Sanitäre Anlagen:  
Chromteile mit Pflegemittel gründlich reinigen
- 2.6 Fliesen gründlich reinigen und Ablagerungen vollständig entfernen
- 2.7 Bänke in Zuschaueranlagen feucht wischen unter Verwendung eines Desinfektionsmittels
- 2.8 Verwendung eines Desinfektionsmittels bei der Reinigung der Fußböden
- 2.9 Reinigung der Geräteräume in Turn- und Sporthallen sowie der Lehrmittel- und Abstellräume in Schulen.

### 3. Monatlich:

Turngeräte abwischen und desinfizieren. Spielteppiche in Kindergärten shampooen.

### 4. Im Abstand von zwei Monaten:

Desinfektion des Spielmaterials in Kindergärten

### 5. Grundreinigung in den Herbst- und Osterferien:

Mit Genehmigung des Auftraggebers bzw. seines Beauftragten ist eine Verlegung der Reinigung in andere Schulferien möglich. In Verwaltungsgebäuden sind beide Grundreinigungen nach Abstimmung mit dem Auftraggeber bzw. seines Beauftragten durchzuführen.

- 5.1 Wachsegepflegte Fußböden entwachsen, gründlich reinigen und eine dreifache Beschichtung auftragen nach jeweiligem Abtrocknen und Polieren
- 5.2 Fliesen gründlich reinigen und Ablagerungen vollständig entfernen.
- 5.3 Teppiche bei Bedarf und nach Absprache mit dem Auftraggeber oder dessen Beauftragten shampooen.

- 5.4 Heizkörper, Fußleisten, Geländer, Fensterbänke, Griffleisten und Lichtschalter gründlich feucht reinigen
- 5.5 Sanitäre Anlagen:  
Wasch- und Duschbecken, Armaturen, Spiegel, Ablagen, Wandfliesen, Zwischenwände, Toilettentüren, Urinale, Toilettenbecken und -sitze gründlich abwaschen, abledern und desinfizieren sowie sämtliche Ablagerungen entfernen.
- 5.6 Einrichtungsgegenstände:  
Möbel, Türen und Tafeln gründlich feucht reinigen und erforderlichenfalls abledern. Bei der Grundreinigung sind Möbelteile aus den Räumen herauszunehmen oder zu verschieben. Lampen sind feucht abzuwischen.
- 5.7 Reinigen der Abstell- und Heizungsräume  
Im Bedarfsfalle kann eine Grundreinigung dieser Räume vorgezogen werden.
6. Jährlich  
Reinigung der Alu-Paneeldecken in Wasch- und Duschräumen

## G l a s r e i n i g u n g

1. Umfang der Arbeiten  
Die Glasreinigung erfolgt bei Schulen, Schulsportanlagen sowie Verwaltungsgebäuden zweimal, bei Kindergärten viermal jährlich in gleichen zeitlichen Abständen. Die Reinigung im Frühjahr umfaßt auch die Rahmenreinigung und die Reinigung der Sonnenschutzlamellen und Rollstores. Ebenso sind Fensterbänke sowie die Führungsschienen der Sonnenschutz- und Verdunklungsanlagen zu reinigen.  
Die Häufigkeit der Glas- und Rahmenreinigung bei Türen ergibt sich aus den Tz. I. 1-5.  
Lichtkuppeln und Lichtraupen sind jährlich einmal außen zu reinigen. Die Innenreinigung von Lichtkuppeln und Lichtraupen erfolgt nach besonderer Anordnung.
2. Reinigungsverfahren  
Naßwischverfahren mit Schwamm, Fensterleder und Gummischaber. Bei der Frühjahrsreinigung sind die Alu-Fenster und -Türrahmen sowie sonstige Alu-Flächen mit einem geeigneten Alu-Pflegemittel zu

behandeln. Fenster sind nach der Reinigung abzuschließen, falls eine entsprechende Vorrichtung vorhanden ist.

Driedorf, den 4.10.1995

Für den Bieter  
(Auftragnehmer)

Willy H. Thomas

Gebäudereinigung GmbH u. Co. KG

Birkenweg 5 · Tel. 0 27 75 - 14.44

66741 Driedorf 1 · Waldaubach



- Firmenstempel-Unterschrift -